

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen, Am Markt 1, 09111 Chemnitz

Offener Brief
Oberbürgermeister Sven Schulze
Markt 1
09111 Chemnitz



— FREIE —
SACHSEN

PRO
CHEMNITZ

Chemnitz, den 29.08.2025

Betreff: Ihr unerträgliches Lavieren rund um den AfD-Streit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,

es gehört ja zu den zahllosen Nachteilen von “Unsere Demokratie®”, daß die Kompetenzen von knapp der Hälfte der Gewählten praktisch ungenutzt bleiben, da jegliche Vorschläge von der Mehrheit abgelehnt werden. Wir als Fraktion PRO CHEMNITZ / FREIE SACHSEN kennen das zur Genüge: Von unserem Kinderarzt mit vier Jahrzehnten Berufserfahrung will man sich im Jugendhilfeausschuß nichts sagen lassen. Auf unseren Bauingenieur, der am Alexanderplatz in Berlin eine Brücke konstruiert hat, die täglich von Hunderten von Touristen fotografiert wird, und in Chemnitz solche, über die wir jeden Tag drüberfahren, will man nicht hören, wenn es um Brücken geht. Und dazu paßt es, daß von demjenigen, der dank der Stadt Chemnitz das bundesweite Präzedenzurteil zum Thema Fraktionsfinanzierung in Stadträten und auch sonst noch einiges rund um das Thema Stadtratsfraktion erstritten hat, kein Rat angenommen wird, wenn es um Schwierigkeiten mit Fraktionsneugründungen geht.

Einer der wenigen Vorteile von “Unsere Demokratie®” war bisher, daß die Damen und Herren DemokratInnen unsere so oft hinterher als richtig bewiesenen Ansichten immerhin anhören mußten. In der letzten Stadtratssitzung wurde selbst diese Möglichkeit abgeschafft. Weil alle Beteiligten wissen, daß man in Wahrheit sehr wohl weiß, wie rechtmäßig mit den beiden konkurrierenden AfD-Fraktionen zu verfahren wäre, man aber frei ein paar Intrigen mauern will? Ich mutmaße...

Zum Thema, denn Sie sollen immerhin nicht sagen können, Sie hätten es nicht besser gewußt.

Sachverhalt 1: 12 Mitglieder treten aus der AfD-Fraktion aus und gründen eine neue Fraktion, die sie “AfD-Stadtratsfraktion” nennen wollen. Sie lassen diese Fraktion nicht zu mit der Begründung, daß sich diese politisch nicht von der anderen AfD-Fraktion unterscheide und daher keine eigene Fraktion sein könne.

Dies ist nicht richtig, auch wenn Ihr Irrtum an dieser Stelle zumindest auf einer nachvollziehbaren Erwägung beruht: Die Rechtsprechung in einigen Bundesländern lehnt “technische Fraktionen” ab und verlangt eine gemeinsame politische Ansicht der Mitglieder. Sie ziehen offenbar daraus den Schluß, daß auch die Umkehrung gilt und alle Stadträte mit ähnlicher politischer Anschauung in einer Fraktion sein müssen. Dies ist jedoch nicht so – andernfalls müßten Sie SPD und Grüne auch zwangsvereinigen, denn zwischen denen gibt es politisch weniger Unterschiede als zwischen alter und neuer AfD-Fraktion. Sie hätten die Gründung der neuen

Fraktion also zur Kenntnis nehmen und dieser allerdings den Hinweis erteilen müssen; daß sie sich einen anderen Namen suchen muß, denn es können nicht zwei Fraktionen fast gleich heißen.

Sachverhalt 2: Zwei Tage vor der Stadtratssitzung folgt ein juristischer Salto mortale gegen die Wand. Sie entziehen plötzlich der ursprünglichen AfD-Fraktion den Status als solche und erkennen die neue an. Begründung: Laut Geschäftsordnung der Fraktion sei ein Mitglied aus dieser bereits automatisch ausgeschieden gewesen, da die Stadträtin aus der AfD als Partei ausgetreten war; die Fraktion habe daher nur noch aus zwei Stadträten bestanden, und aufgrund der Mindeststärke von drei sei sie damit erloschen gewesen.

Zu Recht und erwartbar hat das Verwaltungsgericht Ihnen das um die Ohren gehauen. Dazu muß man gar nicht so weit gehen wie die betroffene Fraktion und den Passus der Geschäftsordnung für rechtswidrig halten. Es scheitert schon daran, daß eine Geschäftsordnung keine Außenwirkung entfaltet. Ob sie eingehalten wird oder nicht, daß können sich die Fraktionsmitglieder gegenseitig vorwerfen oder auch darüber prozessieren, es kann sich aber kein Außenstehender darauf berufen. Mit anderen Worten: Sie entscheiden nicht, wer Fraktionsmitglied ist und wer nicht.

Sachverhalt 3: Seit einem Monat lassen Sie alle Ausschußsitzungen ausfallen und lassen auch die Stadtratssitzung ohne jeden Inhalt.

Auch das ist falsch. Die Ausschüsse und Aufsichtsräte müssen bei einem geänderten zahlenmäßigen Verhältnis der Fraktionen nicht neu gewählt werden – nämlich dann nicht, wenn wie vorliegend das Benennungsverfahren beschlossen wurde. Der Stadtrat hat mit dem Benennungsverfahren kein festes Zahlenverhältnis beschlossen, sondern die Besetzung des jeweiligen Gremiums nach dem mathematischen Prinzip von Sainte-Laguë/Schepers. Gerechnet hat dann die Verwaltung, die in der jeweiligen Beschlußvorlage lediglich darüber informiert hat, wie nach damaligem Stand die Besetzung aussähe. Richtig wäre also gewesen nachzurechnen, wie sich die jeweilige Zahl der Ausschußsitze (13 bzw. 8) und Aufsichtsratssitze auf die nun vorhandenen acht Fraktionen aufteilt, und die Fraktionen, bei denen sich die Zahl ändert, zur Benennung ihrer nunmehr zu entsendenden Mitglieder aufzufordern. All dies hätte in der ersten Augustwoche erfolgen müssen, ohne daß eine einzige Ausschußsitzung ausgefallen wäre und ohne daß die Stadtratssitzung diese Woche praktisch inhaltlos verlaufen wäre.

Gestatten Sie mir noch die Anmerkung, daß es neben all diesen falschen Entscheidungen, mit denen Sie die Stadtratsarbeit für einen Monat lahmgelegt haben (Verlängerung in Sicht) auch sehr unprofessionell wirkt, daß Sie sich nach der Spaltung der AfD-Fraktion mit dem Vertreter der einen Seite mehrfach ausführlich konsultiert haben, während es mit dem Vorsitzenden der verbliebenen Fraktion kein Gespräch gab. Auch das birgt reichlich Stoff für Mutmaßungen, die Sie sich sehr gut selbst ausmalen können. Ein zu politischer Gleichbehandlung verpflichtetes Stadtoberhaupt darf so nicht agieren!

Ich fordere Sie auf, sich nunmehr an Recht und Gesetz zu halten, keine Intrigen mehr zu spinnen und die Gremiearbeit wieder stattfinden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kohlmann